Protokoll

der 17./1996 Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am Mittwoch, dem 8. Mai 1996, in der Südharz-Krankenhaus gGmbH - Speiseraum im zweigeschossigen organgefarbenen Verwaltungsgebäude

Fortsetzung der 17./1996 Sitzung des Stadtrates am Dienstag, dem 14. Mai 1996, im Objekt der Freiwilligen Feuerwehr, Albert-Traeger-Str., Nordhausen

8. Mai 1996

Beginn: 14.30 Uhr

Ende:

20.45 Uhr

14. Mai 1996

Beginn: Ende:

18.00 Uhr 19.00 Uhr

TOP 1:

Eröffnung der 17. Sitzung des Stadtrates durch die Oberbürgermeisterin, Frau Rinke

Die Oberbürgermeisterin eröffnet die 17./1996 Sitzung des Stadtrates und begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder und Gäste.

Feststellung der Beschlußfähigkeit des Stadtrates:

Soll:

36 Stadtratsmitglieder und Oberbürgermeisterin

Anwesenheit zu Beginn: 33 Stadtratsmitglieder

Damit ist die Beschlußfähigkeit des Stadtrates gegeben.

Entschuldigt fehlen:

SRM Norbert Klodt (CDU) SRM Dr. Ferdinand Spangenberg (CDU)

Urlaub

Ur laub

Später erschien:

SRM Karin Busch (CDU)

TOP 6

Vorzeitig verließen die Sitzung:

SRM Gerd Bosse (SPD TOP 9.8 SRM Carla König (SPD) SRM Ute Janich (Bd. 90/Die Grünen) TOP 9.10 TOP 9.10 SRM Klaus-D. Kerwitz (Bd. 90/Die Grünen) TOP 9.10

Die Oberbürgermeisterin verweist bezüglich § 38 der ThürKO - persönliche Beteiligung - darauf, daß evtl. betroffene Stadtratsmitglieder die Tatsachen, die eine persönliche Beteiligung begründen können, vor Beginn der Beratung dem Stadtrat offenbaren mögen.

SRM Pape (CDU)

gibt seine persönliche Beteiligung zur Beschlußvorlage Nr. 320/96 "Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 - Bertolt-Brecht-Straße" bekannt. Grund der persönl. Beteiligung: Herr Pape baut sein Eigenheim in diesem Bebauungsgebiet.

9.8 Die Stadt Nordhausen wird Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr
Beschlußvorlage Nr. 312/96 a)

Oberbürgermeisterin Rinke:

Die zur 1. Lesung vorgelegte Beschlußvorlage wurde in zwei Beschlußvorlagen gesplittet, so daß zunächst die Entscheidung über die Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV und erst danach über die Erstellung eines Nahverkehrsplanes zu treffen ist.

Herr Riebel, Amtsleiter Rechtsamt, stellt die <u>Beschlußvorlage Nr. 312/96 a)</u> vor.

Zur Rückfrage von SRM Burkhardt (Bd. 90/Die Grünen) antwortet die Oberbürgermeisterin, daß im ThürÖPNVG vorgesehen ist, daß bei Übernahme der Aufgabenträgerschaft durch die Stadt der gesamte Stadtverkehr (Straßenbahn, Bus usw.) in die Verantwortung einfließt. Die Entscheidung über die Aufgabenträgerschaft hat keine Auswirkungen auf die städtische Mitgliedschaft in der Kreis-Bus-Verkehr GmbH.

SRM Dr. Schröter (CDU):

 Nach dem ÖPNV-Gesetz wird die Möglichkeit gesehen, den Weg für die geringsten finanziellen Belastungen der Stadt zur Aufrechterhaltung der städtischen Verkehrssysteme zu suchen.

Fragestellung, ob städtischerseits Untersuchungen angestellt wurden, wie bei Aufgabenträgerschaft des Landkreises der Stadthaushalt

entlastet werden könnte?

SRM Kiel (PDS):

 Anmerkung zur Aussage in der Begründung, ... "Sicherstellung einer ausreichenden, nachfrageorientierten Bedienung der Bevölkerung" ...
 Für die Zukunft sollte es zu einer "angebotsorientierten Verkehrsanbietung" kommen, wenn ökologische Ziele erreicht werden sollen.

Hinweis zu Seite 3, 2. Abs., worin Straßenbahn als ungünstigeres Verkehrsmittel gegenüber dem Busverkehr genannt wird -

Empfehlung: Ergänzung der Definition durch "wirtschaftlich" ungünstigeres Verkehrsmittel ...

- Zustimmung der PDS-Fraktion zur Übernahme der Aufgabenträgerschaft ÖPNV durch die Stadt - Selbstbestimmungsrecht über ÖPNV im Hinblick auf weitere städt. Entwicklungen, Oberzentrum usw. wird als erforderlich erachtet

SRM Meyer (SPD):

Unterstützung der Ausführungen ihres Vorredners

- Entscheidung zu ÖPNV als politische Aussage betrachten

- städtische Einflußnahme auf Leistungen des ÖPNV und Tarifstruktur beibehalten
- Hinweis auf Stellungnahme des Geschäftsführers des VSB zur Aufgabenträgerschaft ÖPNV, die den Fraktionsvorsitzenden übergeben wurde
- SPD-Fraktion spricht sich für die Übernahme der Aufgabenträgerschaft aus

SRM Busch (CDU)

sieht aufgrund der Nutzung der Straßenbahn auch durch die Bürger des Kreises eine finanzielle Beteiligung des Landkreises für erforderlich an und fragt nach, ob derartige Gespräche bereits geführt wurden. Die Oberbürgermeisterin

erwidert, daß erst nach städtischer Übernahme der Aufgabenträgerschaft solche Verhandlungen geführt werden können - wobei bisher kein sichtbares Entgegenkommen registriert werden kann.

SRM Fütterer (SPD):

Unter Hinweis auf die Ausführungen des SRM Kiel verweist er darauf, daß die Stadträte bei Aufgabenübernahme auch zu den finanziellen Belastungen stehen müssen – nicht, wie die PDS-Fraktion, im Falle von unpopulären Entscheidungen (z.B. Gebührenerhöhungen) sich der Stimme zu enthalten.

SRM Kiel (PDS):

Fahrpreiserhöhung für ÖPNV würde nur bei Erhöhung des Leistungsangebotes die Zustimmung der PDS-Fraktion finden

Tatsache ist, daß ÖPNV gegenwärtig ein Restangebot für die "Nicht-Autobesitzer" darstellt

Zielstellung sollte ein attraktives öffentl. Verkehrsangebot sein, das den Individualverkehr mit PKW überflüssig macht

Die Oberbürgermeisterin

stellt nochmals grundsätzlich fest - als Antwort auf die Überlegungen von Herrn Pape nach evtl. Trennungsmöglichkeiten, Abgabe einzelner Bus- oder Straßenbahnlinien an den Landkreis - daß nach dem Gesetz der Stadtrat nur die Entscheidung treffen kann, Übernahme des Stadtverkehrs als Aufgabenträger oder nicht. Wenn die Stadt die Aufgabenträgerschaft nicht übernehmen will, obliegt ihr zukünftig keine Entscheidungsbefugnis.

SRM Dr. Schröter (CDU)

bittet, die finanziellen Belastungen der Stadt durch Übernahme des ÖPNV zu überdenken und auszudiskutieren, auch im Hinblick auf das anstehende Haushaltskonsolidierungskonzept.

Bedenken, daß der Landkreis bei Übernahme der Aufgabe Streichungen im bestehenden ÖPNV-Angebot vornehmen könnte, werden von ihm nicht

geteilt, zumal die Aufgabe einen politischen Stellenwert hat.

Herr Kratky, Geschäftsführer der Kreis-Bus-Verkehr GmbH:

Aufgabenträgerschaft am ÖPNV und Eigentum am Verkehrsunternehmen müssen

grundsätzlich unterschieden werden

sollte ausgewiesener städt. Zuschuß von 4,5 Mill. bei Abgabe der Aufgabenträgerschaft durch Landkreis getragen werden müssen, ist anzunehmen, daß der Landkreis durch Erhöhung von Umlagen sich die Mittel wieder einfordert

Zahlenbeispiele für Zuschüsse an Verkehrsunternehmen:

15 - 18 DM/km (Aufgabenträger Land) 8 - 10 DM/km Nahverkehr Bahn

Straßenbahn 1,50 - 2 DM/km**Omnibus**

Herr Kratky spricht sich für Beibehaltung der Straßenbahn in Nordhausen aus, weiterer Ausbau unter derzeitiger Finanzsituation wird infrage gestellt.

Herr Hartung, Geschäftsführer VSB

plädiert in seiner Stellungnahme für die Übernahme der Aufgabenträgerschaft durch die Stadt - Hinweis auf "Offenen Brief der Stadtwerke -VSB - zur Trägerschaft und einer Privatisierung der Straßenbahn" an die Fraktionen (Anlage des Originalprotokolls).

 Nach städt. Übernahme der Aufgabenträgerschaft sollten Verhandlungen mit dem Landkreis zur anteiligen finanz. Beteiligung geführt werden.

SRM Bornkessel (SPD)

stellt die Anfrage, ob bestätigt werden kann, daß der Busverkehr seit kurzem eine Linie vom Altentor zum Krankenhaus eingeführt hat, die eine Konkurrenz zur Straßenbahnlinie darstellen würde.

Hierauf antwortet Herr Kratky, daß eine Buslinie vom Altentor über den Beethovenring zum Krankenhaus fährt.

Auf die konkrete Nachfrage von SRM Burkhardt (Bd. 90/Die Grünen), ob der Landkreis seine Bereitschaft mitgeteilt habe, die Straßenbahn zu übernehmen, erwidert die Oberbürgermeisterin, daß eine Zustimmung nicht vorliegt. Sie nennt ihre Befürchtung, daß aufgrund der angespannten Finanzsituation auch des Landkreises früher oder später das preisgünstigere Verkehrsmittel, nämlich der Bus, favorisiert werden könnte und die Stadt - VSB - keinen Auftrag zur Gewährleistung des ÖPNV erhalten könnte.

Geschäftsordnungsantrag von SRM Weißleder (SPD) auf Abstimmung über die Beschlußvorlage.

SRM Pape (CDU):

- Fraktion sieht diese wichtige Thematik als noch nicht umfassend ausdiskutiert an
- Frage, welche Terminstellung zur Entscheidung des Stadtrates einzuhalten ist
- Fraktion ist für Erhalt der Straßenbahn, auch für das Beschreiten von Wegen der kommunalen Selbstverwaltung / Oberzentrum Nordhausen
- Befürchtung besteht, daß nach Beschlußfassung und Übernahme der Aufgabenträgerschaft der Landkreis jegliche Unterstützung versagt

Amtsleiter Rechtsamt, Herr Riebel, zur Terminstellung:

- ThürÖPNVG gilt seit 1. 1. 1996, Finanzplanung/Gewährung von Finanzhilfen für 1997 erfolgt im September, deshalb ist Stadt mit ihrer Entscheidung eigentlich in Verzug

Hinweis von SRM Kiel (PDS):

- Termin zur Erstellung des Nahverkehrsplanes, der infolge der Übernahme der Aufgabenträgerschaft zu erarbeiten ist, liegt Ende 1996
- ein Hinauszögern der Entscheidung über die Aufgabenträgerschaft würde sich negativ auf die Erarbeitung des Nahverkehrsplanes auswirken

Weitere Diskussionsmeldungen liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis Beschlußvorlage Nr. 312/96 a) unter Beachtung der Ergänzung Seite 3, 2. Absatz ... ob die Straßenbahn als "wirtschaftlich" ungünstigeres Verkehrsmittel ...:

- 24 Ja-Stimmen
 - 1 Nein-Stimme
- 9 Stimmenthaltungen